

16 / 08

09.04.2008

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007	341
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007	345
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007	373
Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007	391
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007	395
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007	411

fhtw

Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

**FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN
(FHTW Berlin)**

**Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens
zur Vergabe von Studienplätzen**

für den Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II der FHTW Berlin vom 05. Dezember 2007

Aufgrund § 8 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714) und von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der FHTW Berlin am 05. Dezember 2007 die folgende Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik beschlossen[□]:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Auswahlbeauftragte
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Auswahlverfahren
- § 5 Bewertung der Qualifikation
- § 6 Bewertung der studienrelevanten Berufsausbildung
- § 7 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

[□] Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 29.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen regelt die Kriterien zur Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik.

(2) Die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen gilt für alle Studierenden des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik, die ab dem Wintersemester 2008/2009 an der FHTW Berlin in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung sowie die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Auswahlbeauftragte

(1) Der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik beauftragt zwei hauptamtliche Lehrkräfte des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik als Auswahlbeauftragte.

(2) Die Auswahlbeauftragten sind zuständig für die Auswahl gemäß § 6 Absatz 3 dieser Ordnung und teilen der Abteilung Studierendenservice der FHTW Berlin unverzüglich die erreichten Ergebnisse zum Zwecke der Feststellung der zu immatrikulierenden Bewerber und Bewerberinnen mit.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik sind:

- die Hochschulzugangsberechtigung,
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

(2) Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der FHTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

§ 4 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen:

(1) Die Vergabe der Studienplätze im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- dem Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- Ergebnis einer studienrelevanten Berufsausbildung als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gem. Abs. 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

§ 5 Bewertung der Qualifikation

Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) gem. § 4 Abs. 1 Buchst. 1 a) wird nach folgendem Bewertungsschema bewertet:

Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

§ 6 Bewertung der studienrelevanten Berufsausbildung

(1) Die Bewertung der beruflichen Vorkenntnisse gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) erfolgt durch Punktwertung der Abschlussbenotung/des Abschlussprädikates der anerkannten Berufsabschlüsse nach folgendem Schema:

Abschlussprädikat (Abschlussnote)	Punkte/ Maßzahl
Sehr gut ($\leq 1,5$)	15
Gut ($\leq 2,5$)	12
Befriedigend ($\leq 3,5$)	6
Ausreichend ($> 3,5$)	3

Hat ein Bewerber oder eine Bewerberin mehrere anerkannte Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Abschluss berücksichtigt. Anerkannte Berufsabschlüsse ohne Prädikat oder Abschlussnote werden mit 3 Punkten berücksichtigt. Nicht anerkannte oder nicht vorhandene Berufsabschlüsse werden mit 0 Punkten im Zulassungsverfahren berücksichtigt.

(2) Für Bewerbungen für den Studiengang Angewandte Informatik werden insbesondere folgende abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen:

- Datenverarbeitungskaufmann / Datenverarbeitungskauffrau
- Fachinformatiker / Fachinformatikerin
- Informatikkaufmann / Informatikkauffrau
- IT-System-Elektroniker / IT-System-Elektronikerin
- Informations- und Telekommunikations-Kaufmann / Informations- und Telekommunikations-Kauffrau

(3) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheiden die Auswahlbeauftragten.

§ 7 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN
(FHTW Berlin)

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Dezember 2007 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 10 Übergangsregelung
- § 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Gesamtübersicht der Module/Modulbeschreibung
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module im 1.–6. Semester
- Anlage 4 Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (Fachpraktikum)

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 10.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Fachgebundene Studienberechtigung

- Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Die Ausbildung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik erfolgt praxisorientiert. Absolventen erwerben neben den reinen Fachkenntnissen erforderliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, die ihren Einsatz als Informatiker ohne lange Einarbeitung ermöglichen. Diesem Ziel dienen

- die solide Grundausbildung in Informatik-Kernfächern wie Programmierung, Systementwurf, Datenbanken, Netzwerke und Computergrafik,
- die Vermittlung mathematischer und betriebswirtschaftlicher Grundlagen,
- der Erwerb sozialer Kompetenz durch Fremdsprachenkenntnisse, Projektmanagement-Fähigkeiten und das Studium von gesellschaftlichen Auswirkungen der Informatik,
- die Vertiefung von Anwendungen der Informatik in den Schwerpunkten Multimedia, Facility Management, Mobile Applications oder Gesundheitsinformatik und
- die praktische Anwendung der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Praktikum, in der Projektarbeit während des Studiums sowie in der Bachelorarbeit.

Den Absolventen stehen aufgrund der fundierten Grundlagenausbildung zahlreiche traditionelle Informatikberufe (wie Systemanalytiker und Berater) offen. Durch die Studienschwerpunkte ergeben sich für die Absolventen weitere spezifische Einsatzfelder.

(2) Ziel des Studienschwerpunkts Multimedia sind Anwendungen im Bereich Internet und Multimedia. Dabei stehen folgende Lehrgebiete im Vordergrund:

- Entwicklung, Programmierung und Gestaltung von Multimediasystemen
- Medientechnik

Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind Werbe- und Nachrichtenagenturen, Rundfunk und Fernsehen, Software-Häuser, mittelständische und Großbetriebe sowie öffentliche Einrichtungen.

(3) Der Studienschwerpunkt Facility Management beschäftigt sich mit einem strategischen Unternehmenskonzept zur Planung, Verwaltung und Bewirtschaftung großer Gelände, Gebäude, Anlagen und Fabriken. In der Ausbildung stehen deshalb folgende Fachgebiete im Vordergrund:

- Gebäudemodellierung
- Facility-Daten-Management
- Computer Aided Facility Management
- Integrationstechniken

Absolventen finden ihren späteren Einsatz an Schlüsselpositionen von Großunternehmen, Hochschulen und FuE-Einrichtungen, Banken, Versicherungen und Immobiliengesellschaften, Technologie- und Gewerbeparks, Krankenhäusern, Bau- und Immobiliengesellschaften, Unternehmensberatungen sowie Systemhäusern.

(4) Der Studienschwerpunkt Mobile Applications beschäftigt sich mit der Gestaltung und Programmierung mobiler Anwendungen, sowie der Planung und dem Betrieb mobiler Systeme und Netzwerke.

Mögliche Einsatzgebiete von Absolventen sind neben Telekommunikationsunternehmen insbesondere Software-Unternehmen, die Lösungen für mobile Endgeräte erstellen, aber auch regionale Unternehmen aus den Bereichen Kommunikation / Medien / Kulturwirtschaft.

(5) Der Studienschwerpunkt Gesundheitsinformatik beschäftigt sich mit Informationstechnologien, die im Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Krankenkassen, etc.) Anwendung finden. Dabei stehen folgende Lehrgebiete im Vordergrund:

- Medizinische Informationssysteme
- Bildgebende Verfahren

Mögliche Einsatzgebiete von Absolventen sind neben den direkten medizinischen Einrichtungen vor allem mittelständische Dienstleister im Gesundheitswesen (Biotechnologie, Medizintechnik, etc.)

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik – Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Im 2. Semester werden mindestens zwei und bis zu vier Grundlagenveranstaltungen zu den vorgesehenen Studienschwerpunkten als Wahlpflichtfächer angeboten (Grundlagen des Facility Management, Multimedia-Grundlagen, Grundlagen Mobile Applications, Grundlagen der Gesundheitsinformatik). Zwei dieser Module müssen von den Studierenden belegt werden. Nach Ende des 3. Studiensemesters müssen sich die Studierenden für einen der angebotenen Studienschwerpunkte entscheiden. Voraussetzung für die Wahl des Studienschwerpunkts ist die erfolgreich absolvierte Grundlagenveranstaltung des Studienschwerpunkts.

(5) Die Lehrveranstaltung des 5. Semesters finden in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit statt, danach beginnt das Praktikum.

(6) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

Das Studienangebot entspricht im einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache). Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse, vgl. mit der Modulbeschreibung in Anlage 1.

(2) Darüber hinaus können zu Lasten AWE-Module B25 und B36 die 4 Leistungspunkte für vertiefende Fremdsprachenausbildung in Englisch oder eine zweite Fremdsprache genutzt werden.

§ 9 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum von 15 Leistungspunkten (ECTS), welches in der Regel mit der 10. Woche des 5. Studienplansemesters beginnen soll. Sein Umfang entspricht 12 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der praktischen Ausbildung gemäß Anlage 4.

§ 10 Übergangsregelungen

Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module bzw. Lehrveranstaltungen nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. prüfungsordnung Angewandte Informatik vom 04. Januar 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 10/06), zuletzt geändert am 05. Dezember 2007 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 07/08), **NICHT** mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 05. Dezember 2007 absolvieren.

	Module der Studienordnung vom 04. 01. 2006		Module der Studienordnung vom 05.12.2007
B1	Grundlagen und Systeme	B11	Grundlagen der Informatik
B2	Programmierung I	B12	Programmierung 1
B10	Mathematik I	B14	Mathematik 1
B11	Betriebswirtschaftslehre	B15	Betriebswirtschaftslehre
B12	Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	B44	Gesellschaftliche Aspekte der Informatik
B16	Englisch I	B16	Englisch 1
B3	Programmierung II	B21	Programmierung 2
B6	Datenbanken	B13	Datenbanken 1
B7	Betriebliche Informationssysteme		Einzelfallentscheidung ¹⁾
B9	Software Engineering	B35	Software Engineering
B13	Mathematik II	B23	Mathematik 2
B17	Englisch II	B24	Englisch 2
B4	Programmierung III	B31	Programmierung 3
B5	Computergrafik	B32	Computergrafik
B8	Betriebssysteme und Netze	B33	Betriebssysteme und Netze
B14	Einführung in Multimedia	B27	Multimedia-Grundlagen
B15	Einführung in Facility Management	B26	Grundlagen des Facility Management
B40	Grundlagen Mobile Applications	B28	Grundlagen Mobile Applications
B18	AWE Wahlmodul I	B25	AWE Wahlmodul 1
B19	AWE Wahlmodul II	B36	AWE Wahlmodul 2
B20	Verteilte Systeme	B41	Verteilte Systeme
B21	Projektmanagement	B42	Projektmanagement
B25	Komponentenbasierte Entwicklung	B43	Komponentenbasierte Entwicklung
B22	Projektstudium	B51	Projektstudium
B23	Aktuelle Themen der Informatik I	B52	Aktuelle Themen der Informatik 1
B27	Fachpraktikum	B53	Fachpraktikum
B24	Aktuelle Themen der Informatik II	B61	Aktuelle Themen der Informatik 2
B26	Systemsicherheit/Systemmanagement	B62	Systemmanagement und Systemsicherheit

	Module der Studienordnung vom 04. 01. 2006		Module der Studienordnung vom 05.12.2007
	Schwerpunkt Facility Management		
B28	Gebäudemodellierung	B45	FM: Gebäudemodellierung
B29	Datenmanagement im FM	B37	FM: Datenmanagement im FM
B30	Computer-Aided FM	B46	FM: Computer-Aided FM
B31	Integrationstechniken im FM	B54	FM: Integrationstechniken im FM
B32	Ausgewählte Kapitel des FM	B65	FM: Ausgewählte Kapitel des FM
	Schwerpunkt Multimedia		
B33	Medientechnik I	B38	MM: Bildverarbeitung
B34	Gestaltung von Multimediasystemen	B47	MM: Gestaltung von Multimediasystemen
B35	Entwicklung von Multimediasystemen	B48	MM: Entwicklung von Multimediasystemen
B36	Medientechnik II	B55	MM: Audio- und Videotechnik
B37	Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen	B66	MM: Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen
	Schwerpunkt Mobile Applications		
B42	Drahtlose Kommunikation	B39	MA: Drahtlose Kommunikation
B43	Anwendungsentwicklung für mobile Geräte	B49	MA: Anwendungsentwicklung für mobile Geräte
B44	Mobile Informationssysteme	B4A	MA: Mobile Informationssysteme
B45	Technik mobiler Geräte	B56	MA: Technik mobiler Geräte
B46	Ausgewählte Kapitel Mobile Applications	B67	MA: Ausgewählte Kapitel Mobile Applications

¹⁾ Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

§ 11 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2008 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- Datenverarbeitungskaufmann / Datenverarbeitungskauffrau (BA 7746)
- Fachinformatiker / Fachinformatikerin (BA 7748)
- Informatikkaufmann / Informatikkauffrau (BA 7746)
- IT-System-Elektroniker / IT-System-Elektronikerin (BA 3146)
- Informations- und Telekommunikations-Kaufmann / Informations- und Telekommunikations-Kauffrau (BA 7746)

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Gesamtübersicht der Module**Grundlagen der Informatik**

B11	Grundlagen der Informatik
B12	Programmierung 1
B21	Programmierung 2
B31	Programmierung 3
B32	Computergrafik

Soft- und Hardwaresysteme

B13	Datenbanken 1
B22	Datenbanken 2
B33	Betriebssysteme und Netze
B41	Verteilte Systeme

Software Engineering

B35	Software Engineering
B42	Projektmanagement
B51	Projektstudium

Grundlagen anderer Fachgebiete

B14	Mathematik 1
B15	Betriebswirtschaftslehre
B23	Mathematik 2
B34	Mathematik 3
B26	Grundlagen des Facility Management
B27	Multimedia-Grundlagen
B28	Grundlagen Mobile Applications
B29	Grundlagen der Gesundheitsinformatik
B44	Gesellschaftliche Aspekte der Informatik

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer/Fremdsprachen

B16	Englisch 1
B24	Englisch 2
B25	AWE Wahlmodul 1
B36	AWE Wahlmodul 2

Entwicklung komplexer Systeme

B43	Komponentenbasierte Entwicklung
B52	Aktuelle Themen der Informatik 1
B61	Aktuelle Themen der Informatik 2
B62	Systemmanagement und Systemsicherheit

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Schwerpunkt Facility Management

- B37 **Datenmanagement im FM**
- B45 **Gebäudemodellierung**
- B46 **Computer-Aided FM**
- B54 **Integrationstechniken im FM**
- B65 **Ausgewählte Kapitel des FM**

Schwerpunkt Multimedia

- B38 **Bildverarbeitung**
- B47 **Gestaltung von Multimediasystemen**
- B48 **Entwicklung von Multimediasystemen**
- B55 **Audio- und Videotechnik**
- B66 **Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen**

Schwerpunkt Mobile Applications

- B39 **Drahtlose Kommunikation**
- B49 **Anwendungsentwicklung für mobile Geräte**
- B4A **Mobile Informationssysteme**
- B56 **Technik mobiler Geräte**
- B67 **Ausgewählte Kapitel Mobile Applications**

Schwerpunkt Gesundheitsinformatik

- B3A **Einführung in das Gesundheitswesen**
- B4B **Informationssysteme im Gesundheitssektor**
- B4C **Medizinische Bildverarbeitung**
- B57 **Visualisierung medizinischer Daten**
- B68 **Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik**

Praktikum und Abschlussarbeit

- B53 **Fachpraktikum**
- B63 **Bachelorarbeit**
- B64 **Bachelorseminar/Kolloquium**

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	B11 Grundlagen der Informatik
Modulniveau	1a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	6
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Lesen, verstehen und definieren von formalen Grammatiken • Fähigkeit zum Rechnen in Algebren • Fähigkeit zur Bewertung von Algorithmen • Verständnis der Funktion von Rechnern und Betriebssystemen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	B12 Programmierung 1
Modulniveau	1a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherer Umgang mit verschiedenen Entwurfsmethoden für Programme • Sicherer Umgang mit den Grundfunktionen von Programmierumgebungen • Fähigkeit, C-Programme zu entwickeln • Fähigkeit, einfachen Datenstrukturen in C zu implementieren
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	B13 Datenbanken 1
Modulniveau	1a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundeigenschaften und Elemente von relationalen Datenbanken (relationales Datenmodell einschl. Operationen, Eigenschaften von Transaktionen, Indextabellen) • gesicherte Kenntnisse zum Datenbankentwurf (Normalformen, Entity-Relationship-Modell) • Verständnis von verschiedenen Arten von Datendarstellungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	B14 Mathematik 1
Modulniveau	1a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für Probleme der Linearen Algebra • Fähigkeit zur Anwendung mathematischer Methoden in Anwendungsgebieten der Informatik, z.B. Computergrafik
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	B15 Betriebswirtschaftslehre
Modulniveau	1a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für betriebliche Prozesse • Einblick in betriebliche Organisationen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	B21 Programmierung 2
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Verwendung von Zeigern und Zeigerarithmetik in C-Programmen • Fähigkeit zur Implementierung von C-Programmen mit dynamischen Datenstrukturen • Fähigkeit zum Entwerfen und Implementieren einfacher objektorientierter Programme in C++ • Fähigkeit zum Entwickeln komplexer Algorithmen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B12

Modulbezeichnung	B22 Datenbanken 2
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der Datenbanksprache SQL • Fähigkeit zur Anwendung von Sichten und Prozeduren • Fähigkeit zur Verwaltung von Zugriffsrechten • Erfahrungen bei der Datenbankanwendung in der Praxis
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B13

Modulbezeichnung	B23 Mathematik 2
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über lineare Abbildungen • Grundwissen in Analysis und Stochastik • Fähigkeit, diese Kenntnisse auf Probleme innerhalb der Informatik anzuwenden
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B14

Modulbezeichnung	B26 Grundlagen des Facility Management
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von FM als strategische Managementdisziplin • Verständnis der Orientierung des FM am Lebenszyklus von Immobilien • Verständnis der Prozessorientierung im FM • Verständnis der Aufgaben und Methoden des FM • Fähigkeit zur Umsetzung einer FM-Aufgabenstellung in eine IT-Lösung
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B13, B22

Modulbezeichnung	B27 Multimedia-Grundlagen
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von multimedialen Referenzanwendungen • Fähigkeit zur Analyse, zum Entwurf und zur Implementierung von Multimediasystemen • Sicherheit bei der Medienwahl für Multimediaanwendungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B11

Modulbezeichnung	B28 Grundlagen Mobile Applications
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Besonderheiten von mobilen gegenüber stationären Anwendungen • Verständnis der Kommunikationsformen mobilen Rechnersysteme • Fähigkeit zur Gestaltung einer mobilen Anwendung
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B11

Modulbezeichnung	B29 Grundlagen der Gesundheitsinformatik
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, IT-Probleme im Gesundheitswesen zu identifizieren und zu verstehen • Fähigkeit, IT-Problemlösungen für das Gesundheitswesen zu entwickeln • Überblick über den Bereich der Gesundheitsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B11, B15

Modulbezeichnung	B31 Programmierung 3
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen der Ideen hinter „Objektorientierung“ in Analyse, Entwurf und Programmierung • Fähigkeit zum Objektorientierten Entwerfen von Programmen • Erfahrungen in der plattformunabhängigen Implementierung objektorientierter Programmentwürfe in Java unter Verwendung von Bibliotheken • Fähigkeit zur Implementierung von Programmen mit wahlweise textueller bzw. grafischer Benutzeroberfläche
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B21

Modulbezeichnung	B32 Computergrafik
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Entwicklung interaktiver 3D-Anwendungen mit OpenGL • Vertiefung der Programmierfähigkeiten in C und C++
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B21

Modulbezeichnung	B33 Betriebssysteme und Netze
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Bedeutung des Betriebssystems als Schnittstelle zwischen Hardware und Anwendung • Fähigkeit zur Programmierung von Shell-Skripten und Systemprogrammen • Erfahrung bei der Nutzung wichtiger IT-Dienste
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B21

Modulbezeichnung	B34 Mathematik 3
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis für Probleme der Analysis • Anwendung von statistischen Verfahren in der Informatik • Kenntnis ausgewählter Mathematiksoftware
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B14, B23

Modulbezeichnung	B35 Software Engineering
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung von Prinzipien, Methoden und Werkzeugen der Softwaretechnik • Fähigkeit zur UML- Modellierung von Softwaresystemen • Fähigkeit zur Analyse, Entwurf und Implementierung von OO-Softwarelösungen • Fähigkeit zur Generierung von Benutzeroberflächen aus Modellen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B11, B12

Modulbezeichnung	B41 Verteilte Systeme
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Entwicklung einfacher verteilter Anwendungen • Fähigkeit zur Analyse, Bewertung und zum Vergleich verschiedener Technologien zur Erstellung verteilter Anwendungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B31

Modulbezeichnung	B42 Projektmanagement
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Aufwandsschätzungen vorzunehmen • Fähigkeit, Lasten- und Pflichtenhefte zu erstellen • Fähigkeit, eine Projektplanung vorzunehmen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B31, B23

Modulbezeichnung	B43 Komponentenbasierte Entwicklung
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten zur Analyse, zum Entwurf und der Implementierung komponentenbasierter Softwaresysteme • Umgang mit ausgewählten Frameworks, Modellierungs- und Entwicklungsumgebungen • Fähigkeit zur Durchführung von Qualitätssicherung durch Messungen und Refactoring
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B31, B22

Modulbezeichnung	B44 Gesellschaftliche Aspekte der Informatik
Modulniveau	1a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung von Ursachen und Auswirkungen ausgewählter Prozesse • Kenntnis gesellschaftlicher Implikationen der Informatik • Kenntnis rechtlicher Rahmenbedingungen der Informatik • Kenntnisse von Genderproblematiken in der Informatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	B51 Projektstudium
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur zielorientierten Lösung komplexer IT-Anwendungen • Arbeitsfähigkeit in großen Projektgruppen • soziale Kompetenz durch Gruppenarbeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B31, B32, B33

Modulbezeichnung	B52 Aktuelle Themen der Informatik 1
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Anwendung aktueller Entwicklungen der Informatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module des 1. - 4. Semesters

Modulbezeichnung	B53 Fachpraktikum
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	15
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen des Informatiker-Berufsbildes • Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe • Verständnis für die Besonderheiten der Zusammenarbeit mit Kunden an konkreten Themen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module des 1. - 4. Semesters

Modulbezeichnung	B61 Aktuelle Themen der Informatik 2
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Anwendung aktueller Entwicklungen der Informatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	alle Module des 1. - 4. Semesters

Modulbezeichnung	B62 Systemmanagement und Systemsicherheit
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Grundlagen der Kryptographie • Verständnis des Aufbaus von Netzwerken • Fähigkeit zur Realisierung von sicheren Kommunikationsstrukturen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	B33

Modulbezeichnung	B63 Bachelorarbeit
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	12
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, praktische Informatikprobleme mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten • Fähigkeit, die Lösung einer praktischen Informatikaufgabe schriftlich darzustellen
Notwendige Voraussetzungen	siehe §6 der Prüfungsordnung
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B64 Bachelorseminar und Kolloquium
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	3
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, praktische Informatiksachverhalte wissenschaftlich darzustellen • Fähigkeit, eine fachwissenschaftliche Arbeit anzufertigen
Notwendige Voraussetzungen	siehe §7 der Prüfungsordnung
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Module der Spezialisierung Facility Management:

Modulbezeichnung	B37 Datenmanagement in FM
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Vermessungswerkzeugen • Fähigkeit zur Erfassung ausgewählter Räume in Teamarbeit • Fähigkeit zur Übernahme von Bestandsdaten in ein FM-System
Notwendige Voraussetzungen	B26
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B45 Gebäudemodellierung
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von CAD-Systemen und CAD-Modellierung • Fähigkeit zur Modellierung eines Gebäudes mit einem CAD-System
Notwendige Voraussetzungen	B26
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B46 Computer-Aided FM
Modulniveau	1a – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Anforderungen an eine CAFM-Lösung • Kenntnis und Anwendung unterschiedlicher Strategien der CAFM-Einführung • Fähigkeit, eine CAFM-Lösung einzuführen • Kenntnis des CAFM-Marktes und wichtiger Softwareprodukte • Kenntnis des Aufbaus von prototypischen CAFM-Lösungen
Notwendige Voraussetzungen	B26
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B54 Integrationstechniken im FM
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis des FM als eine Integration verschiedener Fachgebiete (technisch, infrastrukturell, kaufmännisch), Fähigkeiten und Werkzeuge • Erkennen von Nutzenspotenzialen durch IT-Integrationsansätze • Kenntnis wichtiger Schnittstellen und Integrationstechniken
Notwendige Voraussetzungen	B26
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B65 Ausgewählte Kapitel des FM
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinäre Fähigkeiten bei der Anwendung von FM-Methoden und –Werkzeugen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern
Notwendige Voraussetzungen	B26
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Module der Spezialisierung Multimedia:

Modulbezeichnung	B38 Bildverarbeitung
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Entwicklung von eigenen Bildverarbeitungsprogrammen • Verständnis der Grundlagen der Bildverarbeitung
Notwendige Voraussetzungen	B27
Empfohlene Voraussetzungen	B31, B32

Modulbezeichnung	B47 Gestaltung von Multimediasystemen
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, technische Dokumente in Layout und Typographie zu gestalten • Fähigkeit, bei der Realisierung interaktiver Benutzerschnittstellen grundsätzliche ergonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen • Fähigkeit, bei der Realisierung von Web-Anwendungen grundsätzliche Gestaltungsgesichtspunkte zu berücksichtigen
Notwendige Voraussetzungen	B27
Empfohlene Voraussetzungen	B32

Modulbezeichnung	B48 Entwicklung von Multimediasystemen
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Generierung von 3D-Modellen und Animationen aus Fotos • Fähigkeit zur Entwicklung eines Multimediasystems mittels eines Autorensystems
Notwendige Voraussetzungen	B27
Empfohlene Voraussetzungen	B32

Modulbezeichnung	B55 Audio- und Videotechnik
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Notwendige Voraussetzungen	B27
Empfohlene Voraussetzungen	B38
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • sicherer Umgang mit Audio- und Videohardware • Beherrschung von Audio und Videobearbeitungsprozess • sicherer Umgang mit Kompressionsproblematik in Bezug auf Kompressionsrate und Qualität

Modulbezeichnung	B66 Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung des aktuellen Standes der Technik auf einem Gebiet der Multimediatechnik • Entwicklung von Multimedia-Anwendungen unter Berücksichtigung neuer Technologien oder aktueller Anwendungsgebiete
Notwendige Voraussetzungen	B27
Empfohlene Vor.	B38, B47, B48

Module der Spezialisierung Mobile Applications:

Modulbezeichnung	B39 Drahtlose Kommunikation
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Unterschiede zwischen mobilen und stationären Rechner- und Netzsystemen • Fähigkeit kleine mobile Netze aufzubauen
Notwendige Voraussetzungen	B28
Empfohlene Voraussetzungen	B11

Modulbezeichnung	B49 Anwendungsentwicklung für mobile Geräte
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Kommunikationsformen zwischen Anwendungen in verteilten Systemen mit mobilen und stationären Knoten • Fähigkeit, mobile Anwendungen zu realisieren
Notwendige Voraussetzungen	B28
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B4A Mobile Informationssysteme
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundlagen mobiler Informationssysteme • Sicherer Umgang mit Entwicklung mobiler Informationssysteme • Entwicklung einer mobilen Informationsanwendung
Notwendige Voraussetzungen	B28
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B56 Technik Mobiler Geräte
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis Technologie und Möglichkeiten von RFID und Sensornetzen • Kenntnis der Grundlagen für Übertragung und Darstellung von Medien auf mobilen Geräten • Fähigkeit zur Entwicklung und Optimierung mobiler Anwendungen
Notwendige Voraussetzungen	B28
Empfohlene Voraussetzungen	B22

Modulbezeichnung	B67 Ausgewählte Kapitel Mobile Applications
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung des aktuellen Standes der Technik auf einem Gebiet Mobile Applications • Entwicklung von mobilen Anwendungen unter Berücksichtigung neuer Technologien oder aktueller Anwendungsgebiete
Notwendige Voraussetzungen	B28
Empfohlene Voraussetzungen	B39, B49, B4A

Module der Spezialisierung Gesundheitsinformatik:

Modulbezeichnung	B3A Einführung in das Gesundheitswesen
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis unterschiedlicher Bereiche des Gesundheitswesens • Kenntnis medizinischer Fachtermini • Fähigkeit zur Anwendung von IT-Techniken in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens
Notwendige Voraussetzungen	B29
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B4B Informationssysteme im Gesundheitssektor
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von unterschiedlichen Standards und Begrifflichkeiten im Bereich Gesundheitsinformatik • Kenntnis unterschiedlicher Informationssysteme für das Gesundheitswesen • Fähigkeit, Informationssysteme für das Gesundheitswesen zu entwickeln oder einzusetzen • Kenntnis der IT-gestützten Abläufe in Einrichtungen des Gesundheitswesens
Notwendige Voraussetzungen	B29
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B4C Medizinische Bildverarbeitung
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Entwicklung von eigenen Bildverarbeitungsprogrammen • Verständnis der Grundlagen der Bildverarbeitung • Kenntnis der Besonderheiten medizinischer Bilddaten • Kenntnis der bildgebenden Verfahren in der Medizin
Notwendige Voraussetzungen	B29
Empfohlene Voraussetzungen	keine

Modulbezeichnung	B57 Visualisierung medizinischer Daten
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der bildgebenden medizinischen Geräte • Kenntnis unterschiedlicher Visualisierungsansätze • Kenntnis von 3D-Visualisierungsalgorithmen • Fähigkeit eigene Visualisierungssysteme zu entwickeln
Notwendige Voraussetzungen	B29
Empfohlene Voraussetzungen	B3A

Modulbezeichnung	B68 Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik
Modulniveau	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung ausgewählter Bereiche der Gesundheitsinformatik • Kenntnis von aktuellen Trends im Bereich der Gesundheitsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	B29
Empfohlene Voraussetzungen	keine

AWE und Fremdsprachen

Variante I:

Modulbezeichnung	B16 + B24 Technical English M2Ts+ Technical English M3Ts
Modulniveau	B16: 1a – voraussetzungsfreies Modul B26: 1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	8 (4 + 4)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>B16: Mittelstufe 2/Technik (GER B2): Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemesprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt (2) Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen (3) angemessen flüssige Gesprächsführung (4) Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen (5) Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p>B24: Mittelstufe 3/Technik (GER B2): Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> (6) hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt (7) Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen (8) flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen (9) detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen (10) Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Für B16: Englischkenntnisse auf Abitur-/Fachabiturniveau Für B24: B16

Modulbezeichnung	B25 und B36 AWE 1 + 2
Modulniveau	1a – voraussetzungsfreie Module
Leistungspunkte	4 (2 + 2)
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialkompetenz • Erweiterung des Bildungshorizonts im Sinne eines Studium generale
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Variante II:

Modulbezeichnung	B16 + B24 Technical English M2Ts+ Technical English M3Ts
Modulniveau	B16: 1a – voraussetzungsfreies Modul B26: 1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	8 (4 + 4)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>B16: Mittelstufe 2/Technik (GER B2): Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p>(11)Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt (12)Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen (13)angemessen flüssige Gesprächsführung (14)Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen (15)Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</p> <p>B24: Mittelstufe 3/Technik (GER B2): Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p>(16)hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt (17)Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen (18)flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen (19)detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen (20)Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Für B16: Englischkenntnisse auf Abitur-/Fachabiturniveau Für B24: B16

Modulbezeichnung	B25/B36 Zweite Fremdsprache
Modulniveau	1a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in Abhängigkeit des gewählten Sprachniveaus

Variante III:

Modulbezeichnung	<i>Vertiefende Englischausbildung:</i> B16 + B24 Technical English M2Ts + Technical English M3Ts <i>B25/B36 Advanced English O1A oder O2A</i>
Modulniveau	B16: 1a – voraussetzungsfreies Modul B24, B25/B36: 1b – voraussetzungsbehaftete Module
Leistungspunkte	12 (4 + 4 + 2 + 2 oder 4 + 4 + 4)
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>B16: Mittelstufe 2/Technik (GER B2):</u> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemesprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: (21)Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt (22)Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen (23)angemessen flüssige Gesprächsführung (24)Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen (25)Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <u>B24: Mittelstufe 3/Technik (GER B2):</u> Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Angewandten Informatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: (26)hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt (27)Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen (28)flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen (29)detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen (30)Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <u>B25/B36: Oberstufe 1 oder 2/Allgemeinsprache (GER C1):</u> Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung • flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen • flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext • klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Für B16: Englischkenntnisse auf Abitur-/Fachabiturniveau Für B24: B16 Für B25/B36: B24

 Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B37 Datenmanagement im FM	B26 Grundlagen des Facility Management
B45 Gebäudemodellierung	B26 Grundlagen des Facility Management
B46 Computer-Aided FM	B26 Grundlagen des Facility Management
B54 Integrationstechniken im FM	B26 Grundlagen des Facility Management
B65 Ausgewählte Kapitel des FM	B26 Grundlagen des Facility Management
B38 Bildverarbeitung	B27 Multimedia-Grundlagen
B47 Gestaltung von Multimediasystemen	B27 Multimedia-Grundlagen
B48 Entwicklung von Multimediasystemen	B27 Multimedia-Grundlagen
B55 Audio- und Videotechnik	B27 Multimedia-Grundlagen
B66 Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen	B27 Multimedia-Grundlagen
B39 Drahtlose Kommunikation	B28 Grundlagen Mobile Applications
B49 Anwendungsentwicklung für mobile Geräte	B28 Grundlagen Mobile Applications
B4A Mobile Informationssysteme	B28 Grundlagen Mobile Applications
B56 Technik mobiler Geräte	B28 Grundlagen Mobile Applications
B67 Ausgewählte Kapitel Mobile Applications	B28 Grundlagen Mobile Applications
B3A Einführung in das Gesundheitswesen	B29 Grundlagen der Gesundheitsinformatik
B4B Informationssysteme im Gesundheitssektor	B29 Grundlagen der Gesundheitsinformatik
B4C Medizinische Bildverarbeitung	B29 Grundlagen der Gesundheitsinformatik
B57 Visualisierung medizinischer Daten	B29 Grundlagen der Gesundheitsinformatik
B68 Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik	B29 Grundlagen der Gesundheitsinformatik
B63 Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6
B64 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7

 Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Wahlpflichtmodule des 2. Semesters (zwei aus vier):

Nr.	Wahlpflichtmodule zum Studienschwerpunkt	Leistungspunkte
B26	Grundlagen des Facility Management	4
B27	Multimedia-Grundlagen	4
B28	Grundlagen Mobile Applications	4
B29	Grundlagen der Gesundheitsinformatik	4

Studienschwerpunkte (einer aus vier):

Nr.	Facility Management	Leistungspunkte
B37	Datenmanagement im FM	4
B45	Gebäudemodellierung	5
B46	Computer-Aided FM	5
B54	Integrationstechniken im FM	5
B65	Ausgewählte Kapitel des FM	5

Nr.	Multimedia	Leistungspunkte
B38	Bildverarbeitung	4
B47	Gestaltung von Multimediasystemen	5
B48	Entwicklung von Multimediasystemen	5
B55	Audio- und Videotechnik	5
B66	Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen	5

Nr.	Mobile Applications	Leistungspunkte
B39	Drahtlose Kommunikation	4
B49	Anwendungsentwicklung für mobile Geräte	5
B4A	Mobile Informationssysteme	5
B56	Technik mobiler Geräte	5
B67	Ausgewählte Kapitel Mobile Applications	5

Nr.	Gesundheitsinformatik	Leistungspunkte
B3A	Einführung in das Gesundheitswesen	4
B4B	Informationssysteme im Gesundheitssektor	5
B4C	Medizinische Bildverarbeitung	5
B57	Visualisierung medizinischer Daten	5
B68	Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik	5

Wahlpflichtmodule AWE/Fremdsprachen:

Variante 1:

Nr.	AWE/Fremdsprachenmodule	Leistungspunkte
B25	AWE 1	2
B36	AWE 2	2

Variante 2:

Nr.	AWE/Fremdsprachenmodule	Leistungspunkte
B25 + B36	Advanced English	4

Variante 3:

Nr.	AWE/Fremdsprachenmodule	Leistungspunkte
B25 + B36	2. Fremdsprache aus dem Sprachangebot der ZE Fremdsprachen	4

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 6. Semesters

Module Bachelor Angewandte Informatik		Art	1. Semester			2. Semester			3. Semester		
			Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B11	Grundlagen der Informatik	P	SU/Ü	4/1	6						
B12	Programmierung 1	P	SU/Ü	2/2	5						
B13	Datenbanken 1	P	SU/Ü	2/2	5						
B14	Mathematik 1	P	SU/Ü	3/1	5						
B15	Betriebswirtschaftslehre	P	SU/Ü	2/1	5						
B16	Englisch 1	P	Ü	4	4						
B21	Programmierung 2	P				SU/Ü	2/2	5			
B22	Datenbanken 2	P				SU/Ü	2/2	4			
B23	Mathematik 2	P				SU/Ü	3/1	5			
B24	Englisch 2	P				Ü	4	4			
B25	AWE Wahlmodul 1	WP				SU	2	2			
B26	Grundlagen des Facility Management*)	WP				SU/Ü	2/2	5			
B27	Multimedia-Grundlagen*)	WP				SU/Ü	2/2	5			
B28	Grundlagen Mobile Applications*)	WP				SU/Ü	2/2	5			
B29	Grundlagen der Gesundheitsinformatik*)	WP				SU/Ü	2/2	5			
B31	Programmierung 3	P							SU/Ü	2/2	5
B32	Computergrafik	P							SU/Ü	2/2	5
B33	Betriebssysteme und Netze	P							SU/Ü	2/2	5
B34	Mathematik 3	P							SU/Ü	2/2	5
B35	Software Engineering	P							SU/Ü	2/2	4
B36	AWE Wahlmodul 2	WP							SU	2	2
Studienschwerpunkt: Facility Management**)											
B37	FM: Datenmanagement im FM	WP							SU/Ü	2/1	4
Studienschwerpunkt: Multimedia**)											
B38	MM: Bildverarbeitung	WP							SU/Ü	2/1	4
Studienschwerpunkt: Mobile Applications**)											
B39	MA: Drahtlose Kommunikation	WP							SU/Ü	2/1	4
Studienschwerpunkt: Gesundheitsinformatik**)											
B3A	GI: Einführung in das Gesundheitswesen	WP							SU/Ü	2/1	4
	Summe je Semester			13/11	30		13/13	30		14/11	30

*) Zwei der maximal vier Grundlagenveranstaltungen sind zu belegen.

**) Einer der vier Studienschwerpunkte ist vom 3. – 6. Semester zu belegen

Erläuterungen und Anmerkungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

S = Seminar

P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Bachelorarbeit beginnt zu Semesterbeginn. Deren Workload beträgt 12·30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen, so dass eine termingerechte Abgabe der Bachelorarbeit eine Durchführung des Kolloquiums zum Ende der Vorlesungszeit ermöglicht.

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Module Bachelor Angewandte Informatik			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	
B41	Verteilte Systeme	P	SU/Ü	2/2	5						
B42	Projektmanagement	P	SU/Ü	2/1	5						
B43	Komponentenbasierte Entwicklung	P	SU/Ü	2/2	5						
B44	Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	P	SU	4	5						
B51	Projektstudium	P				Ü	4	5			
B52	Aktuelle Themen der Informatik 1	WP				SU/Ü	2/2	5			
B53	Fachpraktikum	P				Ü	1	15			
B61	Aktuelle Themen der Informatik 2	WP							SU/Ü	2/2 5	
B62	Systemmanagement und Systemsicherheit	P							SU/Ü	2/2 5	
B63	Bachelorarbeit	P								12	
B64	Bachelorseminar/ Kolloquium	P							SU	1 3	
Studienschwerpunkt: Facility Management**)											
B45	FM: Gebäudemodellierung	WP	SU/Ü	2/2	5						
B46	FM: Computer-Aided FM	WP	SU/Ü	2/2	5						
B54	FM: Integrationstechniken im FM	WP				SU/Ü	2/1	5			
B65	FM: Ausgewählte Kapitel des FM	WP							SU/Ü	2/2 5	
Studienschwerpunkt: Multimedia**)											
B47	MM: Gestaltung von Multimediasystemen	WP	SU/Ü	2/2	5						
B48	MM: Entwicklung von Multimediasystemen	WP	SU/Ü	2/2	5						
B55	MM: Audio- und Video-technik	WP				SU/Ü	2/1	5			
B66	MM: Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen	WP							SU/Ü	2/2 5	
Studienschwerpunkt: Mobile Applications**)											
B49	MA: Anwendungsentwicklung für mobile Geräte	WP	SU/Ü	2/2	5						
B4A	MA: Mobile Informationssysteme	WP	SU/Ü	2/2	5						
B56	MA: Technik mobiler Geräte	WP				SU/Ü	2/1	5			
B67	MA: Ausgewählte Kapitel Mobile Applications	WP							SU/Ü	2/2 5	
Studienschwerpunkt: Gesundheitsinformatik**)											
B4B	GI: Informationssysteme im Gesundheitssektor	WP	SU/Ü	2/2	5						
B4C	GI: Medizinische Bildverarbeitung	WP	SU/Ü	2/2	5						
B57	GI: Visualisierung medizinischer Daten	WP				SU/Ü	2/1	5			
B68	GI: Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik	WP							SU/Ü	2/2 5	
Summe je Semester				14/9	30		4/8	30		7/6	30

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

**Richtlinien für die Praxisphase
im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (Fachpraktikum)****§ 1 Ausbildungsbereiche und -inhalte**

(1) Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Informatikausbildung an der Fachhochschule. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis des Informatikers bzw. der Informatikerin vertraut gemacht. Sie sollen ihr Methodenwissen in Praxissituationen zur erfolgreichen Lösung typischer Informatikaufgabenstellungen einsetzen. Daneben sollen sie Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten.

(2) Die Studierenden können in allen wesentlichen Bereichen der praktischen Informatik sowie speziell in den ausgewählten Schwerpunkten eingesetzt werden. Bei Tätigkeiten, die keinem der genannten Einsatzbereiche eindeutig zugeordnet werden können, entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte, ob sie im Rahmen der praktischen Ausbildung zugelassen werden können.

§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum findet in der zweiten Hälfte des 5. Studienplansemesters statt. Es umfasst einen Zeitraum von 12 Wochen zu je 37,5 Stunden. Diese 450 Stunden entsprechen der studentischen Workload von 15 Leistungspunkten (15·30 Stunden = 450 Stunden).

§ 3 Betreuung und Nachweise

(1) Der Praktikumsbeauftragte sowie der Dozent des Fachpraktikums betreuen die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums.

(2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb,
- Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
- schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb unterschriebener Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen,
- Praxisbericht im HTML-Format als Sammlung von Webseiten.

(3) Die Praxisberichte werden undifferenziert vom Praktikumsbeauftragten bewertet.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN (FHTW Berlin)

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Dezember 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik beschlossen:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 19.02.2008

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren,
- protokollierten mündlichen Prüfungen,
- Referaten,
- schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache,
- Programmierübungen mit Rücksprache.

erbracht werden. Ein Vorschlag für die jeweils geeignete Form der Leistungsnachweise ist in den erweiterten Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Lehrveranstaltungen (SU+Ü) so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.

(2) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik aufgeführt.

(3) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(4) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit im Prüfungsamt ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 110 Leistungspunkten aus dem 1. – 4. Studienplansemester.

(3) Die gemeinsame Anfertigung einer Bachelorarbeit (Gruppenarbeit) durch mehrere Personen ist nicht gestattet.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr einschließlich 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium als Teil der Bachelorprüfung liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Informatik bei der Lösung informatisch anspruchsvoller Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Informatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studienganges Angewandte Informatik benannt wird. Die Prüfungskommission soll in der Regel wie folgt zusammengesetzt sein:

- eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges Angewandte Informatik (Erstgutachter oder Erstgutachterin),
- eine hauptamtliche Lehrkraft der FHTW oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin)
- eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges Angewandte Informatik (Vorsitzender oder Vorsitzende).

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges Angewandte Informatik, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- Programmierung 1 und Programmierung 2 und Programmierung 3 bilden die Modulgruppe **Programmierung**,
- Datenbanken 1 und Datenbanken 2 bilden die Modulgruppe **Datenbanken**,
- Mathematik 1, Mathematik 2 und Mathematik 3 bilden die Modulgruppe **Mathematik**,
- Englisch 1 und Englisch 2 bilden die Modulgruppe **Englisch**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module gem. Abs. 2 (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Grundlagen der Informatik	6
Programmierung 1	5
Datenbanken 1	5
Mathematik 1	5
Betriebswirtschaftslehre	5
Englisch 1	4
Programmierung 2	5
Datenbanken 2	4
Mathematik 2	5
Englisch 2	4
AWE Wahlmodul 1	2
Programmierung 3	5
Computergrafik	5
Betriebssysteme und Netze	5
Mathematik 3	5
Software Engineering	4
AWE Wahlmodul 2	2
Grundlagen des Schwerpunktes 1 (FM, MM, MC, GI) *)	5
Grundlagen des Schwerpunktes 2 (FM, MM, MC, GI) *)	5
Verteilte Systeme	5
Projektmanagement	5
Komponentenbasierte Entwicklung	5
Gesellschaftliche Aspekte der Informatik	5
Projektstudium	5
Aktuelle Themen der Informatik 1	5
Aktuelle Themen der Informatik 2	5
Systemmanagement und Systemsicherheit	5
Summe Leistungspunkte	126

*) es sind zwei unterschiedliche Grundlagenveranstaltungen zu den angebotenen Schwerpunkten zu belegen

zuzüglich: Schwerpunkt Facility Management:	
Datenmanagement im FM	4
Gebäudemodellierung	5
Computer-Aided FM	5
Integrationsstechniken im FM	5
Ausgewählte Kapitel des FM	5
Summe Leistungspunkte	24

oder zuzüglich: Schwerpunkt Multimedia:	
Bildverarbeitung	4
Gestaltung von Multimediasystemen	5
Entwicklung von Multimediasystemen	5
Audio- und Videotechnik	5
Ausgewählte Kapitel multimedialer Anwendungen	5
Summe Leistungspunkte	24

oder zuzüglich: Schwerpunkt Mobile Applications:	
Drahtlose Kommunikation	4
Anwendungsentwicklung für mobile Geräte	5
Mobile Informationssysteme	5
Technik mobiler Geräte	5
Ausgewählte Kapitel Mobile Applications	5
Summe Leistungspunkte	24

oder zuzüglich: Schwerpunkt Gesundheitsinformatik:	
Einführung in das Gesundheitswesen	4
Informationssysteme im Gesundheitssektor	5
Medizinische Bildverarbeitung	5
Visualisierung medizinischer Daten	5
Ausgewählte Kapitel der Gesundheitsinformatik	5
Summe Leistungspunkte Schwe	24

(4) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2008 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor´s Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium
im Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»

«

Berlin,

(Siegel)

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Bachelorzeugnis für Frau/Herr

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

- Grundlagen der Informatik _____
- Programmierung _____
- Computergrafik _____
- Datenbanken _____
- Betriebssysteme und Netze _____
- Software Engineering _____
- Mathematik _____
- Betriebswirtschaftslehre _____
- Gesellschaftliche Aspekte der Informatik _____
- Grundlagen _____
- Grundlagen _____
- Verteilte Systeme _____
- Projektmanagement _____
- Projektstudium: _____

- _____
- Komponentenbasierte Entwicklung _____
- Systemsicherheit/Systemmanagement _____
- Aktuelle Themen der Informatik 1: _____

Aktuelle Themen der Informatik 2: _____

Schwerpunkt _____ :

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodu-
le: _____

Englisch _____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom XX.XX 200X veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Applied Computer Science

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

(Seal)

Head of Examination Board

Dean

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module/module groups:

Basics of Computer Science	_____
Programming	_____
Computer Graphics	_____
Databases	_____
Operating Systems and Networks	_____
Software Engineering	_____
Mathematics	_____
Business Administration	_____
Computer Science and Society	_____
Basics of _____	_____
Basics of _____	_____
Distributed Systems	_____
Project Management	_____
Project Study:	_____
_____	_____
Component-Based Development	_____
IT Security and Management	_____
Current Topics in Computing 1:	_____
_____	_____
Current Topics in Computing 2:	_____
_____	_____
<u>Specialisation</u> _____ :	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Supplementary Options:</u>	_____
_____	_____
English	_____
_____	_____
_____	_____

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

The Bachelor's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on XXXX., 200X published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

**Assessment of oral Bachelor's seminar/
degree examination:**



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor´s Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin,

Der Präsident

(Präsesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Angewandte Informatik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin,

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Applied Computer Science

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Applied Computer Science

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Angewandte Informatik -

1 Absolvent 1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of ScienceQualifikation abgekürzt
B.Sc.Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
InformatikStudienschwerpunkt:
Facility Management oder Multimedia oder Mobile Applications oder
Gesundheitsinformatik*

* nur der gewählte Studienschwerpunkt wird ausgewiesen

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften IIStatus Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)Status Trägerschaft
staatlich2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Qualifikationsniveau

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 6 Semester
Workload: 5.040 Stunden
credit points nach ECTS: 180
davon Praktikum 15 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Absolventen und Absolventinnen des Studienganges Angewandte Informatik sind befähigt, die dynamische Entwicklung und den stetigen Technologiewandel der Informationstechnik und Softwareentwicklung erfolgreich zu begegnen. Sie haben Kenntnisse aus den Informatik-Kernbereichen Softwareentwicklung, Datenbanken, Netzwerke und Computergrafik erlangt.

Der Absolvent/die Absolventin hat sich in dem Studienschwerpunkt Facility Management oder Multimedia oder Mobile Applications oder Gesundheitsinformatik (*nur der gewählte Studienschwerpunkt wird ausgewiesen*) profiliert.

(Facility Management:) Er/sie hat ganzheitliches Wissen rund um Immobilien und deren effiziente Planung, Errichtung, Nutzung und Optimierung erworben. Besondere Kenntnisse wurden beim Einsatz moderner Informationstechnologien erlangt, wie Gebäudemodellierung, Facility-Daten-Management, Computer Aided Facility Management (CAFM-) Software und deren Integration in das betriebliche IT-Umfeld.

(Multimedia:) Hier wurden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Aufzeichnungstechniken, Medientechniken und Entwicklung von Mediensystemen bis hin zu multimedialer Hard- und Software erworben.

(Mobile Applications:) Der Absolvent/die Absolventin ist zur Gestaltung und Programmierung mobiler Anwendungen, sowie der Planung und dem Betrieb mobiler Systeme und Netzwerke befähigt.

(Gesundheitsinformatik:) Der Absolvent/die Absolventin hat vertiefte Kenntnisse zu Informationstechnologien erworben, die im Gesundheitswesen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Krankenkassen, etc.) Anwendung finden wie insbesondere medizinische Informationssysteme und Bildgebende Verfahren.

Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit. Der/die Absolvent/in ist in der Lage, komplexe Zusammenhänge in den Bereichen Softwareentwicklung, Datenverwaltung, Kommunikation und digitalen Medien zu erfassen und innerhalb von Projektteams Lösungen zu finden und umzusetzen. Besonderen Wert wird hierbei auf eine hohe Ergebnisorientierung und praxisnahe Vermittlung von Lösungsansätzen gelegt. Hierzu wurden mehrere Projektarbeiten angefertigt, ein Projekt in einem großes Team durchgeführt

sowie ein Praxissemester im Umfang von 16 Wochen in einem Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik absolviert.

Im abschließenden Prüfungssemester wurde eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Prüfung abgelegt.

Dem Absolvent/der Absolventin stehen aufgrund der fundierten Grundlagenausbildung zahlreiche traditionelle Informatikberufe (wie Systemanalytiker und Berater) offen. Durch die Studienschwerpunkte ergeben sich weitere spezifische Einsatzfelder.

(Facility Management:) Mögliche Einsatzbereiche bilden Schlüsselpositionen an der Schnittstelle zwischen Informationstechnik und Facility Management bei der FM-Softwareentwicklung, -einführung, und -anwendung, u.a. in Großunternehmen, Banken und Versicherungen, Immobiliengesellschaften, Krankenhäusern, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen, Flughäfen, Consulting-Unternehmen aber auch der öffentlichen Hand.

(Multimedia:) Mögliche Einsatzbereiche sind Werbe- und Nachrichtenagenturen, Rundfunk und Fernsehen, Software-Häuser, mittelständische und Großbetriebe sowie öffentliche Einrichtungen.

(Mobile Applications:) Mögliche Einsatzgebiete sind neben Telekommunikationsunternehmen insbesondere Software-Unternehmen, die Lösungen für mobile Endgeräte erstellen, aber auch regionale Unternehmen aus den Bereichen Kommunikation / Medien / Kulturwirtschaft.

(Gesundheitsinformatik:) Mögliche Einsatzgebiete sind neben den direkten medizinischen Einrichtungen vor allem mittelständische Dienstleister im Gesundheitswesen (Biotechnologie, Medizintechnik, etc.)

Studienszusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium:	105 cp
- optionaler Studienschwerpunkt:	29 cp
- optionale Wahl- und Vertiefungsmodule:	8 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung:	8 cp
- Fachpraktikum:	15 cp
- Bachelorarbeit inklusive Kolloquium:	15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (\geq 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (\geq 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (\geq 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (\geq 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($<$ 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Gesamtnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Bachelorstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 zusätzliche Informationen

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://ai.fhtw-berlin.de>

7 Verifizierung des Diploma Supplement

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom

Zeugnis über die Verleihung des Grades vom

offizieller Stempel/Unterschrift

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN (FHTW Berlin)

Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudien- gang Angewandte Informatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S.393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2007 (GVBl. S. 198), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Dezember 2007 die nachfolgende Ordnung beschlossen*:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 27.02.2008

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik fest, die ab dem Sommersemester 2009 an der FHTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik jeweils gültigen Fassung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Angewandte Informatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Angewandte Informatik erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit der Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission. Dabei gilt Folgendes: Vergleichbar sind grundsätzlich nur Informatik-Studiengänge. Ein Bewerber aus einem im genannten Sinne vergleichbaren Studiengang hat dann die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wenn mindestens für 90 Leistungspunkte eine Übereinstimmung mit den Modulen des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik der FHTW Berlin gewährleistet ist.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 20. Februar des Jahres und für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 20. August des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der FHTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikates (Durchschnittsnote) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(2) Die Bewertung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Computergrafik	5
Verteilte Systeme	5
Komponenten-basierte Entwicklung	5
Systemmanagement und Sicherheit	5
Englisch, Oberstufe 1	5

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

(FHTW Berlin)

Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Angewandte Informatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Dezember 2007 die folgende Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Gesamtübersicht Module/Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 1a Niveaueinstufung der Module
- Anlage 1b Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums
- Anlage 2 Studienplanübersicht über die Module im 1. – 4. Semester

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 29.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik vom.

(2) Der Masterstudiengang Angewandte Informatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Angewandte Informatik.

§ 4 Ziele des Studiums

Der Abschluss *Master Angewandte Informatik* qualifiziert Absolventen für selbständige und leitende Tätigkeiten und befähigt darüber hinaus zu anwendungsnaher Forschung und Entwicklung in ihrem Fachgebiet. Vermittelt werden Kompetenz in der Informatik und in einem ihrer Anwendungsgebiete. Zusammen mit einem vertieften Grundlagenwissen sowie Sozialkompetenz und Erfahrung in Projektmanagement wird eine Schlüsselqualifikation für den beruflichen Einsatz in Entwicklung und Forschung erreicht.

Fachliche Schwerpunkte sind die Bereiche Programm- und Anwendungsentwicklung, Informationssysteme sowie verteilte Systeme. Im jeweiligen Anwendungsschwerpunkt werden Kompetenzen auf den interdisziplinären Gebieten Mobile Computing bzw. Visual Computing vermittelt, welche auf die Anwendungsgebiete des Bachelorstudienganges aufbauen.. Ergänzt werden diese Kompetenzen durch eine Vertiefung der mathematischen, formalen und betrieblichen Grundlagen.

Eine Schlüsselqualifikation ist die Befähigung zu Forschung und wissenschaftlicher Arbeit durch eine curriculare Integration des Masterstudiums mit Forschungsprojekten. Zu Beginn des Studiums wird in aktuelle Themen der Anwendungsgebiete Mobile und Visual Computing eingeführt. Während der ersten drei Semester nehmen die Studierenden an einem oder mehreren Forschungsprojekten teil, entweder im Rahmen von Projekten am Studiengang Angewandte Informatik oder aber bei Kooperationspartnern wie An-Instituten der Hochschule oder Forschungseinrichtungen. Ziel ist die Qualifikation für Forschung und Wissenschaft. Besonders qualifizierten Studierenden soll auf diese Weise der Zugang zu Promotion und wissenschaftlicher Karriere erleichtert werden.

Ein weiteres Ziel des Studiums ist es, Studierende auf internationale Tätigkeiten vorzubereiten. Erreicht wird dies durch englischsprachige Veranstaltungen, schwerpunktmäßig im dritten Studiensemester, und Kooperationen einschließlich Studienaustauschprogramme mit internationalen Universitäten.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Lehrveranstaltungen des dritten und vierten Semesters können auch komplett in englischer Sprache durchgeführt werden

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 4 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Angewandte Informatik– Master of Science (M.Sc.)“. Der jährliche Workload für den Masterstudiengang Angewandte Informatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Die Studierenden können zwischen den beiden Schwerpunkten Visual Computing und Mobile Computing wählen. Voraussetzung für die Wahl des Studienschwerpunkts ist die erfolgreich absolvierte Grundlagenveranstaltung des jeweiligen Studienschwerpunkts mit der Bezeichnung („Aktuelle Entwicklungen...“) im ersten Semester.
- (5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS)

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 3 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modul-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.
- (2) In Anlage 1B sind die möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum aufgelistet.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte (ECTS). Für die AWE werden Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-, Kommunikations- und Führungskompetenz empfohlen. Sie können aus dem AWE-Angebot der FHTW gewählt werden.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik

Gesamtübersicht Module**Gemeinsame Informatikmodule**

M11	Algorithmen und Berechenbarkeit
M13	Projekt- und Qualitätsmanagement
M14	Praxisprojekt ^{*)}
M21	Systementwicklung und Frameworks
M22	Informationssysteme
M31	Distributed Systems and Parallel Processing
M32	Parametric Programming
M33	IT-Security
M41	Masterarbeit
M42	Masterseminar inkl. Kolloquium

Grundlagen anderer Fachgebiete

M12	Wissenschaftliches Arbeiten
M15	Diskrete Mathematik
M23	Wahlpflichtfach (Unternehmensmanagement oder Ausgewählte Methoden der Mathematik)
M34	AWE Wahlmodul 1
M35	AWE Wahlmodul 2

Schwerpunkt Visual Computing

M16	Aktuelle Entwicklungen im Bereich Visual Computing
M24	Medizinische Bildverarbeitung
M25	Augmented Reality
M28	Forschungsprojekt 1 ^{*)}
M36	Human-Computer Interaction
M38	Forschungsprojekt 2 ^{*)}

Schwerpunkt Mobile Computing

M17	Aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobile Computing
M26	Mobile Anwendungen im Gesundheitswesen
M27	Near-Field-Communication
M28	Forschungsprojekt 1 ^{*)}
M37	Autonomous Systems
M38	Forschungsprojekt 2 ^{*)}

*) Den Studierenden werden dabei unterschiedliche Themen angeboten

Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik

Beschreibung für jedes Modul:

Modulbezeichnung	M11 Algorithmen und Berechenbarkeit
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse im Bereich komplexer Algorithmen, Rechenmodelle, Church'sche These, Universelle Turingmaschinen • Kenntnis von nicht berechenbaren, nicht rekursiv aufzählbaren Sprachen • Fähigkeit zur Beurteilung von Entscheidbarkeit, Berechenbarkeit, NP Vollständigkeit • Kenntnis von Approximationsalgorithmen zur Behandlung von NP-vollständigen Probleme • Vertiefte Kenntnis von Automaten und Formalen Sprachen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M12 Wissenschaftliches Arbeiten
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Anwendung von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden • Fähigkeit wissenschaftliche Literatur zu lesen, zu exzerpieren und auszuwerten • Kenntnis und Anwendung von Zitiervorschriften • Fähigkeit zur Anwendung von Vortrags- und Präsentiertechniken auf wissenschaftlichen Veranstaltungen • Fähigkeit zum Katalogisieren und Verwalten wissenschaftlicher Arbeiten
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M13 Projekt- und Qualitätsmanagement
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Phasenmodelle für das Projektmanagement • Fähigkeit zum Nachforderungsmanagement • Fähigkeit der Bewertung von Risiken bei Softwareprojekten, Risikomanagement • Fähigkeit zum Projekt-Controlling und Änderungsmanagement • Kenntnis der Qualitätsziele und Qualitätsparameter • Fähigkeit zum Qualitätsmanagement nach ISO-Norm
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M14 Praxisprojekt
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	6
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Bearbeitung einer fächerübergreifenden Aufgabenstellung in Kleingruppen • Fähigkeit zum selbständigen Einarbeiten in die Aufgabenstellung • Fähigkeit zum eigenständigen Entwickeln von Lösungen und deren Koordination im Team • Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Präsentation eigener Ideen und Ergebnisse • Kenntnisse in Projektgestaltung, Selbstorganisation von Gruppen, Menschenführung • Training der Kooperationsfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M15 Diskrete Mathematik
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in Kombinatorik (Permutationen, Variationen, Kombinationen) und Zahlentheorie (elementare, algebraische und algorithmische) • Kenntnisse in Kodierungstheorie (Fehlerresistenz, lineare Codes, Gruppencodes, zyklische Codes) und Informationstheorie (Information, Entropie, Datenkodierung und Datenkompression, Informationsübertragung) • Kenntnis von Verfahren zur diskreten Optimierung (mathematische Formulierung, geometrische Interpretation sowie exakte und heuristische Verfahren) • Kenntnisse in Logik (Beweis-, Modell- und Rekursionstheorie)
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M16 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Visual Computing
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis herausragender Meilensteine, Gesetzmäßigkeiten, Erkenntnisse und Lösungen im Bereich Visual Computing • Kenntnis von Hard- und Software, Frameworks und Standards • Kenntnis der Forschungsgebiete sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Visual Computing • Einführung in die aktuellen Forschungsprojekte der FHTW Berlin im Bereich Visual Computing • Kenntnis von zu lösenden Forschungs- und Entwicklungsproblemstellungen im Bereich Visual Computing
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M17 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobile Computing
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis herausragender Meilensteine, Gesetzmäßigkeiten, Erkenntnisse und Lösungen im Bereich Mobile Computing • Kenntnis von Hard- und Software, Frameworks und Standards • Kenntnis der Forschungsgebiete sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Mobile Computing • Einführung in die aktuellen Forschungsprojekte der FHTW Berlin im Bereich Mobile Computing • Kenntnis von zu lösenden Forschungs- und Entwicklungsproblemstellungen im Bereich Mobile Computing
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M21 Systementwicklung und Frameworks
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis komplexer Systeme • Vertieftes Verständnis von Methoden und Prozessen • Fähigkeit zum Einsatz Ausgewählter Frameworks • Entwicklung komplexer Applikationen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M13

Modulbezeichnung	M22 Informationssysteme
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur anwendungsorientierten Datenmodellierung • Vertiefte Kenntnisse zu Deduktiven Datenbanken • Vertiefte Kenntnisse in Data Warehouses • Vertiefte Kenntnisse in Data Mining • Fähigkeit zur Unterstützung betrieblicher Leistungsprozesse • Vertiefte Kenntnisse in E-Commerce
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M23.1 Wahlpflichtfach: Unternehmensmanagement
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für wesentliche Prozesse im Unternehmen • Fähigkeit, Entscheidungen qualifiziert vorzubereiten • Verständnis der Bedeutung von Strategischem Management, Benchmarking und Zielplanung sowie Entwicklungskonzepten und Unternehmensvisionen • Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Marketing, Personalführung, Controlling
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M23.2 Wahlpflichtfach: Ausgewählte Methoden der Mathematik
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen von mathematischen Fachgebieten (wechselnde Kapitel der Kombinatorik, Graphentheorie, Kryptografie oder linearen Optimierung) • Erkennen von speziellen mathematischen Problemen • Fähigkeit zur Integration von mathematischen Verfahren in Anwendungen • Fähigkeit zur Anwendung von Algorithmen zur Lösung mathematischer Probleme und zur Komplexitätsabschätzung der Algorithmen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M24 Medizinische Bildverarbeitung
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Entwicklung von eigenen Bildverarbeitungsprogrammen für medizinische Anwendungen • Vertiefte Kenntnisse in Computer Assisted Radiology • Vertiefte Kenntnisse in Computer Assisted Pathology • Vertiefte Kenntnisse in Volumetrischen Repräsentationen
Notwendige Voraussetzungen	M16
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M25 Augmented Reality
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse zu Virtuellen Umgebungen • Vertiefte Kenntnisse zu Mixed und Augmented Reality • Fähigkeit zum Aufbau und zur Anwendung von Augmented Reality-Szenarien • Vertiefte Kenntnisse zu 3D-User Interfaces • Fähigkeit zur Entwicklung neuer Eingabemetaphern
Notwendige Voraussetzungen	M16
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M26 Mobile Anwendungen im Gesundheitswesen
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Anwendungsbereichen und –szenarien mobiler Anwendungen (Station, Rettungswagen, Homecare,...) • Kenntnis der technische Voraussetzungen mobiler Systeme (IKT, Miniaturisierung, Sensorik, Energieversorgung) • Fähigkeit zur Konzeption Kontextbasierter Nutzerschnittstellen mobiler Systeme • Bewusstsein von Problemen der Datensicherheit bei mobilen Anwendungen und Telematikinfrastrukturen • Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Telemedizin und Homecare
Notwendige Voraussetzungen	M17
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M27 Near-Field-Communication
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	4
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundlagen der RFID-Technologie • Fähigkeit zur Nutzung und Entwicklung mobiler Dienste für Near-Field-Communication (NFC) • Verständnis von Sicherheitsaspekten in RFID/NFC-Systemen
Notwendige Voraussetzungen	M17
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M28 Forschungsprojekt 1
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	6
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis eines Forschungsthemas aus dem Bereich der Applied Computer Sciences, insbesondere des Mobile Computing oder Visual Computing • Fähigkeit zur Mitarbeit in einem Forschungsteam • Fähigkeit zur Bearbeitung einer eigenen Forschungs- bzw. Entwicklungsaufgabe • Fähigkeit zum Erstellen einer wissenschaftlichen Publikation • Fähigkeit zur Vorstellung der eigenen wissenschaftlichen Ergebnissen
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	M12, M13, M16 oder M17

Modulbezeichnung	M31 Distributed Systems and Parallel Processing
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis von Peer-to-peer Netzwerken • Kenntnis von Programmierparadigmen zur Parallelverarbeitung • Kenntnis paralleler Algorithmen • Fähigkeit zur Lösung von Optimierungsproblemen • Kenntnis von Verfahren des Grid computing
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M21, M22

Modulbezeichnung	M32 Parametric Programming
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Parametrisierten Datentypen in der Programmierung • Verständnis des Problems der Typsicherheit • Vertiefte Kenntnis von C++-Templates und der Standard Template Library • Vertiefte Kenntnis von Java-Generics und Typinformation zur Compilezeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M21, M22

Modulbezeichnung	M33 IT-Security
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Kryptographie, Authentifizierung, Identity Management, Vulnerability und Intrusion detection • Fähigkeit zum Management Sicherer Systeme • Vertiefte Kenntnisse im Bereich WLAN Security
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M13

Modulbezeichnung	M34 und M35 AWE
Modulniveau	2a – voraussetzungsfreies Modul
Leistungspunkte	2 + 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>empfohlen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Führungsfähigkeiten, Reflexionsfähigkeiten • Konfliktfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M36 Human-Computer Interaction
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse zur Menschliche Wahrnehmung • Bewertung der Ergonomie von Soft- und Hardwareprodukten (Usability, Accesibility) • Fähigkeit zur Entwicklung Multimodaler Systeme • Kenntnis von Benutzerschnittstellen für spezielle Anwendungen
Notwendige Voraussetzungen	M16
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M37 Autonomous Systems
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Methoden im Bereich „Active sensory processing and control“ • Fähigkeit zur Roboter Programmierung (z. B. On-line und Off-line Programmierung, Fuzzy logic) • Kenntnis von Modellen und Software zur Sensor- Daten-Integration • Fähigkeit zur Steuerung von Tele-Autonomous Systems • Kenntnis von Methoden zum Robot planning und von Lernalgorithmen
Notwendige Voraussetzungen	M17
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M38 Forschungsprojekt 2
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	6
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Verständnis eines weiteren Forschungsthemas Vertieftes Verständnis eines Forschungsthemas aus dem Bereich der Applied Computer Sciences, insbesondere des Mobile Computing oder Visual Computing oder Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten aus M26 • Festigung der Fähigkeit zur Mitarbeit in einem Forschungsteam • Festigung der Fähigkeit zur Bearbeitung einer eigenen Forschungs- bzw. Entwicklungsaufgabe • Festigung der Fähigkeit zum Erstellen einer wissenschaftlichen Publikation • Festigung der Fähigkeit zur Vorstellung der eigenen wissenschaftlichen Ergebnissen
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	M12, M13, M16 oder M17, M26

Modulbezeichnung	M41 Masterarbeit
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	25
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Größere eigenständige Arbeit mit wissenschaftlichem Anspruch • Fähigkeit, praktische Informatikprobleme mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten • Fähigkeit, die Lösung einer praktischen Informatikaufgabe schriftlich darzustellen • Fähigkeit, wissenschaftliche Grundlagen und praktische Umsetzung sinnvoll zu kombinieren
Notwendige Voraussetzungen	siehe §5 Prüfungsordnung
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbezeichnung	M42 Masterseminar inkl. Kolloquium
Modulniveau	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Leistungspunkte	5
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Methoden zur Literaturrecherche • Fähigkeit zur Strukturierung größerer schriftlicher Arbeiten • Fähigkeit, praktische Informatiksachverhalte wissenschaftlich darzustellen • Fähigkeit, eine fachwissenschaftliche Arbeit anzufertigen • Fähigkeit zur Präsentation der Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeiten
Notwendige Voraussetzungen	siehe §6 Prüfungsordnung
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Anlage 1A zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Masterstudiengangs Angewandte Informatik werden **der Niveaustufe 2b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
M24 Medizinische Bildverarbeitung	M16 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Visual Computing
M25 Augmented Reality	M16 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Visual Computing
M26 Mobile Anwendungen im Gesundheitswesen	M17 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobile Computing
M27 Near-Field-Communication	M17 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobile Computing
M36 Human-Computer Interaction	M16 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Visual Computing
M37 Autonomous Systems	M17 Aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobile Computing
M41 Masterarbeit	siehe Prüfungsordnung §5
M42 Masterseminar inkl. Kolloquium	siehe Prüfungsordnung §6

 Anlage 1B zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik

Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums

Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls M23	Leistungspunkte
1	Unternehmensmanagement	5
2	Ausgewählte Methoden der Mathematik	5

Studienschwerpunkte (einer aus zwei):

Nr.	Visual Computing	Leistungspunkte
M16	Aktuelle Entwicklungen im Bereich Visual Computing	5
M24	Medizinische Bildverarbeitung	5
M25	Augmented Reality	4
M28	Forschungsprojekt 1*)	6
M36	Human-Computer Interaction	5
M38	Forschungsprojekt 2*)	6

Nr.	Mobile Computing	Leistungspunkte
M17	Aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobile Computing	5
M26	Mobile Anwendungen im Gesundheitswesen	5
M27	Near-Field-Communication	4
M28	Forschungsprojekt 1*)	6
M37	Autonomous Systems	5
M38	Forschungsprojekt 2*)	6

*) Die Forschungsprojekte (M26 und M36) werden formal den beiden Schwerpunkten zugeordnet. Den Studierenden werden dabei unterschiedliche Themen angeboten aus den Bereichen Mobile Computing und Visual Computing sowie Themen, die inhaltlich beiden Schwerpunkten oder in Ausnahmefällen keinem der beiden Schwerpunkte eindeutig zugeordnet werden können. Alle Themen sind grundsätzlich den Applied Computer Sciences zuzurechnen.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 4. Semester

Module Master Angewandte Informatik			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M11	Algorithmen und Berechenbarkeit	P	SU/Ü	2/1	5			
M12	Wissenschaftliches Arbeiten	P	SU/Ü	1/2	5			
M13	Projekt- und Qualitätsmanagement	P	SU	2	4			
M14	Praxisprojekt ^{*)}	P	Ü	4	6			
M15	Diskrete Mathematik	P	SU/Ü	2/2	5			
Schwerpunkt Visual Computing								
M16	Aktuelle Entwicklungen im Bereich Visual Computing	P	S	4	5			
Schwerpunkt Mobile Computing								
M17	Aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobile Computing	P	S	4	5			
M21	Systementwicklung und Frameworks	P				SU/Ü	2/2	5
M22	Informationssysteme	P				SU/Ü	2/2	5
M23	Wahlpflichtfach	WP				SU/Ü	2/1	5
Schwerpunkt Visual Computing								
M24	Medizinische Bildverarbeitung	P				SU/Ü	2/2	5
M25	Augmented Reality	P				SU/Ü	2/1	4
M28	Forschungsprojekt 1 ^{*)}	P				P	4	6
Schwerpunkt Mobile Computing								
M26	Mobile Anwendungen im Gesundheitswesen	P				SU/Ü	2/2	5
M27	Near-Field-Communication	P				SU/Ü	2/1	4
M28	Forschungsprojekt 1 ^{*)}	P				P	4	6
Summe je Semester							10/12	30

Module Master Angewandte Informatik		3. Semester				4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M31	<i>Distributed Systems and Parallel Processing</i>	P	SU/Ü	2/2	5			
M32	Parametric Programming	P	SU/Ü	2/2	5			
M33	IT-Security	P	SU/Ü	2/1	5			
M34	AWE Wahlmodul 1	WP	SU	2	2			
M35	AWE Wahlmodul 2	WP	SU	2	2			
Schwerpunkt Visual Computing								
M36	Human-Computer Interaction	P	SU/Ü	2/2	5			
M38	Forschungsprojekt 2^{*)}	P	P	4	6			
Schwerpunkt Mobile Computing								
M37	Autonomous Systems	P	SU/Ü	2/2	5			
M38	Forschungsprojekt 2^{*)}	P	P	4	6			
M41	Masterarbeit	P						25
M42	Masterseminar inkl. Kolloquium	P				Ü	2	5
	Summe je Semester			12/11	30		0/2	30
	Summe Studium						29/38	120

^{*)} Den Studierenden werden dabei unterschiedliche Themen angeboten

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

S = Seminar

P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten. Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn. Deren Workload beträgt 25·30 Stunden = 750 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN (FHTW Berlin)

Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Angewandte Informatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Dezember 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Dezember 2007 die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik beschlossen* :

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- | | |
|------------------|---|
| Anlage 1 | Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache |
| Anlage 2 | Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache |
| Anlage 3a und 3b | Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache |
| Anlage 4a und 4b | Muster der Masterurkunde in englischer Sprache |
| Anlage 5 | Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache |

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 28.02.2008

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Informatik jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren,
- protokollierten mündlichen Prüfungen,
- Referaten,
- schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache und
- Programmierübungen mit Rücksprache

erbracht werden. Ein Vorschlag für die jeweils geeignete Form der Leistungsnachweise ist in den erweiterten Modulbeschreibungen festgelegt.

Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- M14 Praxisprojekt
- M28 Forschungsprojekt 1
- M38 Forschungsprojekt 2

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen festgelegt wird.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 3. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des 1. und 2. Fachsemesters und der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul des 1. oder 2. Fachsemesters noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten.

(4) Die Masterarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 18 Wochen. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Masterarbeit ist zum Ende der 18. Woche des 4. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

§ 6 Masterseminar/Kolloquium

(1) Das Kolloquium wird als Modulprüfung zum Masterseminar durchgeführt. Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde, sowie der Nachweis von 115 Leistungspunkten im Masterstudiengang Angewandte Informatik.

(2) Das Kolloquium konzentriert sich im Kern auf den Inhalt der Masterarbeit. Dabei setzt es diesen in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudiengangs Angewandte Informatik und überprüft dabei das Verständnis wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden dieses Studiengangs.

(3) Dem Kolloquium als Teil der Masterprüfung liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden der Informatik bei der Lösung informationstechnisch schwieriger Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Informatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen, insbesondere die methodischen Aspekte der Masterarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studiengangs Angewandte Informatik benannt wird. Die Prüfungskommission soll in der Regel wie folgt zusammengesetzt sein:

- eine hauptamtliche Lehrkraft des Studiengangs Angewandte Informatik (Erstgutachter oder Erstgutachterin),
- eine hauptamtliche Lehrkraft der FHTW oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin)
- eine hauptamtliche Lehrkraft des Studiengangs Angewandte Informatik (Vorsitzender oder Vorsitzende).

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin eine hauptamtliche Lehrkraft des Studiengangs Angewandte Informatik, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

§ 7 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,70 X_1 + 0,20 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Masterseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i} .$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Gewichtungsfaktor a_i
Algorithmen und Berechenbarkeit	5
Wissenschaftliches Arbeiten	5
Projekt- und Qualitätsmanagement	4
Praxisprojekt	6
Diskrete Mathematik	5
Systementwicklung und Frameworks	5
Informationssysteme	5
Wahlpflichtfach	5
Distributed Systems and Parallel Processing	5
Parametric Programming	5
IT-Security	5
AWE Wahlmodul 1	2
AWE Wahlmodul 2	2
Summe	59

zuzüglich: Schwerpunkt Visual Computing:	
Aktuelle Entwicklungen im Bereich Visual Computing	5
Medizinische Bildverarbeitung	5
Augmented Reality	4
Forschungsprojekt 1	6
Human-Computer Interaction	5
Forschungsprojekt 2	6
Summe	31

oder zuzüglich: Schwerpunkt Mobile Computing:	
Aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobile Computing	5
Mobile Anwendungen im Gesundheitswesen	5
Near-Field-Communication	4
Forschungsprojekt 1	6
Autonomous Systems	5
Forschungsprojekt 2	6
Summe	31

(4) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlagen 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Master 's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium
im Masterstudiengang

Angewandte Informatik

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudium:

»

«

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Masterzeugnis für Frau/Herr

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Algorithmen und Berechenbarkeit	_____
Wissenschaftliches Arbeiten	_____
Diskrete Mathematik	_____
Systementwicklung und Frameworks	_____
Informationssysteme (Wahlpflichtfach)	_____
Distributed Systems and Parallel Processing	_____
Parametric Programming	_____
IT-Security	_____

Projekt- und Qualitätsmanagement	_____
Praxisprojekt: (Titel)	_____

Schwerpunkt _____ : _____

Forschungsprojekt 1: (Titel) _____
 Forschungsprojekt 2: (Titel) _____

**Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungs-
 module:** _____

Thema der Masterarbeit:

Beurteilung der Masterarbeit:

Beurteilung des Masterseminars/Kolloquiums:

* Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten):
 sehr gut, gut,
 befriedigend, ausreichend.

Mögliches
 Gesamtprädikat:
 "mit Auszeichnung",
 "sehr gut", "gut",
 "befriedigend",
 "ausreichend".

Das Masterstudium wurde
 nach der Prüfungsordnung
 vom 05.12.2007,
 veröffentlicht im
 Amtlichen Mitteilungs-
 blatt der FHTW Berlin
 (AMBI.FHTW Berlin) Nr.
 XX/08 vom xx.xx.2008
 absolviert.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Master 's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Applied Computer Science

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module:

Algorithms and computability	_____
Scientific Work	_____
Discrete mathematics	_____
System development and Frameworks	_____
Information systems (Specialised Module)	_____
Distributed Systems and Parallel Processing	_____
Parametric Programming	_____
IT-Security	_____

Project and quality management	_____
Practical projekt:	_____

Specialisation _____ :

Research project 1:	_____
Research project 2:	_____

Supplementary Options:

* Grade recognised

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

Assessment of thesis:

The Master´s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 05.12.2007, published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW Berlin (Official Information Bulletin), No. xx/08, on xx.xx.2008.

**Assessment of oral Master`s seminar/
degree examination:**



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master´s Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Masterstudiengang

Angewandte Informatik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident

(Prägesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Masterstudiengang

Angewandte Informatik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms Maxima Mustermann

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Applied Computer Science

She has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Applied Computer Science

He has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung im Masterstudiengang Angewandte Informatik

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Angewandte Informatik -

1 Absolvent 1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of ScienceQualifikation abgekürzt
M.Sc.Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
InformatikStudienschwerpunkt:
Visual Computing oder Mobile Computing *

* nur der gewählte Studienschwerpunkt wird ausgewiesen

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften IIStatus Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch, teilweise Englisch

3 Qualifikationsniveau

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer beruflqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker forschungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester

Workload: 3.360 Stunden

credit points nach ECTS: 120

davon Masterarbeit 25 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Science im Studiengang Angewandte Informatik oder mindestens Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Der/die Absolvent/in *ist* für selbständige und leitende Tätigkeiten sowie zu anwendungsnaher Forschung und Entwicklung in seinem /ihrem Fachgebiet qualifiziert.

Der/die Absolvent/-in verfügt über vertiefte Kenntnisse aus den Informatik-Kernbereichen wie Programm- und Anwendungsentwicklung, Informationssysteme oder Verteilte Systeme.

Der/die Absolvent/-in ist durch englischsprachige Lehrveranstaltungen und der Möglichkeit zur Teilnahme an Austauschprogrammen auf internationale und interdisziplinäre Tätigkeiten vorbereitet.

(Visual Computing:)

Die Studierenden haben sich vertiefte Kenntnisse im Bereich Visual Computing u. a. durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten angeeignet. Gegenstand des Schwerpunkts sind unter anderem Methoden der Medizinischen Bildverarbeitung und der Mensch-Maschine-Interaktion.

(Mobile Computing:)

Die Studierenden haben sich vertiefte Kenntnisse im Bereich Mobile Computing u. a. durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten angeeignet. Gegenstand des Schwerpunkts sind unter anderem Mobile Anwendungen im Gesundheitswesen und Autonome Systeme

Im abschließenden Semester hat der/die Absolvent/-in eine Masterarbeit angefertigt und eine mündliche Prüfung abgelegt.

Studienzusammensetzung:

- | | |
|--|-------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 44 cp |
| - optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: | 28 cp |
| - Forschungs- und Praxisprojekte: | 18 cp |
| - Masterarbeit incl. Kolloquium: | 30 cp |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.)*	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	Eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

70 % Modulnoten

20 % Masterarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Gesamtnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

6 zusätzliche Informationen

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://ai.f4.fhtw-berlin.de>

**7 Verifizierung des
Diploma Supplement**

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Master-Urkunde
Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender